

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2004-2005)

Heft: 88

Artikel: Ausschluss aus der Arbeitswelt : Wege aus der Rentenfall

Autor: Carigiet, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausschluss aus der Arbeitswelt – Wege aus der Rentenfalle

Dr. iur. Erwin Carigiet, Departementssekretär Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich, Präsident Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP)

Es besteht ein internationales Konsens, dass das Gesundheitsversorgungssystem nur etwa 10-15% der Gesundheit der Bevölkerung bestimmt. Mit 40-50% der wichtigste Einflussfaktor auf die Gesundheit ist der durch die sozioökonomischen Bedingungen und die Bildung beeinflusste Lebensstil. Entsprechend ist beispielsweise die Mortalität und Morbidität in Zürich-Aussersihl viel höher als auf dem Zürichberg. Investitionen in die Armutsbekämpfung sind deshalb effizienter als solche in den weiteren Ausbau der bereits hoch entwickelten und sehr teuren Gesundheitsvorsorge. Der folgende Artikel schildert jenen im Gesundheitswesen wenig bekannten Bereich näher und soll das sozialpolitische Verständnis bei im Gesundheitswesen Tätigen fördern.

1. Existenzsicherung im Wandel der Arbeitsgesellschaft

Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen übersteigt heute das Angebot. Seit Beginn der Neunziger Jahre hat die Zahl der Arbeitslosen die Werte der Dreissiger Jahre erreicht, wenn das Verhältnis der aktiven Bevölkerung zu den Arbeitslosen zum Massstab genommen wird.⁸ Zurzeit beziehen rund 150'000 Personen in der Schweiz Leistungen der Arbeitslosenversicherung.⁹ Damit sichern sich, Familien eingerechnet, rund 250'000 Personen ihr Auskommen. Die jährlichen Ausgaben der ALV betragen knapp 7 Milliarden Franken.²

⁸ Erwin Carigiet, Gesellschaftliche Solidarität, Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit, Basel/Genf/München 2001, S. 182 ff.

⁹ Vgl. Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003, Gesamtrechnung, Bern 2003, S. 205 ff.

Zurzeit beziehen rund 260'000 Menschen eine Rente der Invalidenversicherung.¹⁰ Damit wird die Existenz, Familienmitglieder miteingerechnet, von rund 430'000 Personen gesichert (inkl. Leistungen anderer Versicherungen). Die jährlichen Aufwendungen der IV liegen bei knapp 10 Milliarden Franken, wovon über 6 Milliarden Franken Rentenleistungen darstellen.³

Zur Sozialhilfe liegt kein genaues Zahlenmaterial vor. Es wird aber davon ausgegangen, dass 300'000 – 400'000 Personen zur Existenzsicherung ganz oder teilweise auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Die Aufwendungen betragen geschätzt rund 3 Milliarden Franken pro Jahr.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Über ein Zehntel der schweizerischen Bevölkerung ist auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung oder der Sozialhilfe angewiesen, um den Lebensunterhalt zu decken.

Die Zahlen sind nicht abnehmend. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, der Working poor erschreckt die Öffentlichkeit, ebenso die offensichtlich unaufhaltsame Zunahme der IV-Berechtigten.

2. Fragmentierung der Gesellschaft

Es ist ein Auseinanderbrechen der westlichen Gesellschaften, vor allem auch in den Städten zu beobachten. Auch wenn offensichtlich strukturelle Gründe für die beschriebenen Phänomene wie hohe Arbeitslosigkeit, Zunahme der IV-Rentnerinnen und –Rentner vorliegen, wird versucht, mit Schlagworten das Problem zu reduzieren. Es ist die Rede von *unberechtigter Vollkasko-Mentalität* oder es wird das Bild der *sozialen Hängematte* herbeigezogen, um Parolen wie *den Gürtel enger schnallen* zum Durchbruch zu verhelfen. So ist auch vor nicht langer Zeit das Unwort der *Scheininvaliden* geprägt worden.

Es trifft zu, dass die schweizerische IV Probleme hat. Sie ist aber deswegen kein Problem. Im Gegenteil. Die IV ist ein notwendiger und

¹⁰ Vgl. Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003, Gesamtrechnung, Bern 2003, S. 100.

überaus wertvoller Eckpfeiler der sozialen Sicherheit der Schweiz. Sie wird und muss dies auch bleiben. Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung im vom Gesetz vorgesehenen Ausmass.

Es stimmt aber auch, dass das Defizit der IV massiv zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Ebenso stimmt, dass der Anteil der IV-Berechtigten gemessen an der aktiven Bevölkerung zugenommen hat.

Und ebenfalls zutreffend ist, dass die IV-Stellen oft erst dann von einem Schadenfall Kenntnis erhalten, wenn der primäre Auftrag der Versicherung, nämlich die Eingliederung gar nicht mehr realisiert werden kann.

Diese Fragen harren der Lösung. In der 5. IVG-Revision sollen denn auch wesentliche Weichenstellungen vorgenommen werden.

Aber auch wenn die angestrebte verbesserte *Früherfassung* der behinderten Menschen durchgesetzt werden kann, und damit falsche Anreize verhindert werden, werden inskünftig im ersten Arbeitsmarkt nicht (mehr) genügend Arbeitsplätze für alle arbeitsfähigen Menschen zur Verfügung stehen.

Sogar mit der bestmöglich reformierten Invalidenversicherung, also einer Invalidenversicherung, die mit der Arbeitslosenversicherung echt koordiniert, mit der Krankenversicherung harmonisiert ist, bleiben massive strukturelle Probleme des Arbeitsmarktes bestehen.

Der an und für sich richtige Verweis auf Erwerbsarbeit setzt diese voraus. Die Fähigkeit zur Existenzsicherung und die Vorsorgefähigkeit der einzelnen Menschen sehen aufgrund des aktuellen sozialen Wandels allerdings recht unterschiedlich aus. Dies darf bei allen notwendigen (und begrüssenswerten) Reformen, wie sie zum Beispiel mit der 5. IV-Revision angestrebt werden, nicht verdrängt werden.

Bildungsoffensiven können sinnvoll sein. Sie sind aber kein Allerheilmittel. Leistungsschwächere Arbeitnehmende werden damit nicht ohne weiteres auf Kurs gebracht werden können. Massnahmen des zweiten Arbeitsmarktes bleiben sinnvoll. Kosteneinsparungen sind hier nicht realistisch.

Der Situation junger Menschen, am Beginn des Arbeitslebens, soll zurecht besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ohne die tatkräftige Mithilfe der Arbeitgeber geht dies aber nicht. *Betriebswirtschaftlich unrentable Lehrstellen* haben ihren *volkswirtschaftlichen Wert*. Sie verhindern Kosten, die aus schlechter Bildung, mangelnde Arbeitsfähigkeit entstehen.

Die Gegenwart und wohl auch die Zukunft werden vermehrt geprägt sein von *prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen*. Berufliche Unsicherheit, momentane oder dauernder Arbeitsverlust, Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg werden für eine wachsende Zahl von Menschen Realität werden. Dies gehört ebenso zu einer Lagebeurteilung wie die veränderten Familienstrukturen und immer bunter werdende Lebensverläufe. Erwerbsarbeit als alleiniges Kriterium für die Anknüpfung an soziale Sicherheit genügt definitiv nicht mehr.

Zusammenfassung

Die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt soll mit allen Reformschritten das Hauptziel bleiben oder werden. Wo dies aber aufgrund struktureller Verhältnisse nicht erreicht werden kann, ist es neben der Existenzsicherung die Aufgabe von IV, ALV oder anderen Sicherungssystemen, den betroffenen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit Sinn und Würde zu ermöglichen. Es gilt, soziale Desintegration zu vermeiden. Diese Massnahmen werden jedoch nicht unbedingt weniger kosten, als heute allenfalls zu viel ausbezahlte IV-Renten.

Soziale Sicherheit hat ihren Preis. Soziale Unsicherheit übrigens auch.